

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/1 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.1.64166

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

derte – die Bücher wurden in der eigenen Zelle, nicht in einem Skriptorium geschrieben –, und Kartäuser noch konsequenter als andere mittelalterliche Schreiber an ihrer Anonymität festhielten: Entnervte Ausrufe sich namentlich nennender Schreiber in Kolophonen und dergleichen sucht man in diesem Bestand vergeblich. Daß auch der Buchschmuck wegen der kartäusischen Neigung zu Kargheit und Askese bei den meisten Handschriften keinen Ansatz für die Identifizierung bestimmter Schreiber oder Illuminatoren bietet, versteht sich fast von selbst. Der Autorin dieses voluminösen, aus einer Dissertation der Universität Grenoble (2000) hervorgegangenen Buches ist es dennoch gelungen, eine beträchtliche Anzahl der 138 Handschriften des 12. Jhs. einzelnen Schreibern und Malern zuzuweisen und dabei drei Epochen der Buchproduktion zu unterscheiden: die Frühzeit von der Gründung der Kartause bis zum Lawinenunglück von 1132, das zweite und das dritte Drittel des 12. Jhs. Als Ausgangspunkt dienen ihr für die erste und dritte Epoche Spitzenstücke des Bestands, die *Bible de Notre-Dame de Casalibus* und die *Grosse Bible*, deren Ausstattung gar nicht so schlicht ist, wie man erwarten könnte, und an denen – bei der eremitischen Lebens- und Arbeitsweise eine Seltenheit – mehrere Hände beteiligt waren. Diesen Händen von Schreibern und (wandernden?) Malern kann die Autorin in minutiöser Vergleichsarbeit weitere Handschriften zuweisen. Der nicht zuzuordnende Rest (zum Teil wohl aus Fremdbeständen und Büchergeschenken) stellt den Wert der paläographischen und kunsthistorischen Pionierarbeit nicht in Frage. Umfangreiche Anhänge und Register (u. a. zu den überlieferten Texten), zahlreiche Bildtafeln und ein dreiteiliger Handschriftenkatalog auch zu den in andere französische und in ausländische Bibliotheken (bis nach Weimar) versprengten Handschriften ergänzen den Band. Es bleibt zu hoffen, daß die Autorin ihre Untersuchung auch für die 129 Handschriften der späteren Jahrhunderte fortführen kann.

Beate SCHILLING, München

Philippe PALASI, *Armorial historique et monumental de la Haute-Marne XIII^e–XIX^e siècle*, Chaumont (Le Pythagore) 2004, 376 S., Abb., ISBN 2-908456-44-3, EUR 60,00.

Das hier anzuzeigende Wappenbuch des Départements Haute-Marne ist ein wahrhaft »monumentales« Werk. Eigentlich hat es zwei Autoren, und es ist etwas merkwürdig, daß einer der beiden auf dem Titelblatt nicht erscheint. Wie Ph. Palasi eingangs ausführt, stützt sich das vorliegende Werk ganz weitgehend auf ein bereits 1881 abgeschlossenes, bislang unpubliziertes Manuskript von Arthur Daguin (1849–1944) mit dem Titel »Armorial du département de la Haute-Marne« (Chaumont, Arch. dép. Haute-Marne, 7 J 41), eine 703 Seiten und 13 Wappentafeln (wiedergegeben auf S. 9f. u. 20f.) umfassende heraldisch-genealogische Sammlung. Ferner wurden zwei von Daguin 1884 und 1897 veröffentlichte Arbeiten über die Bischofswappen von Langres und die Wappen der Städte, Gemeinden und Korporationen des Départements für den vorliegenden Band ausgewertet. Die Einleitung, die Daguin seinem Manuskript vorangestellt hat, ist hier vollständig abgedruckt (S. 11–24). Sie enthält allgemeine Bemerkungen zum Wappenrecht, zur Unterscheidung von Adel und Nichtadel (zum Prädikat »de« als Namensbestandteil, zum Lehenbesitz, zum Titel »Seigneur« bzw. »Sieur«) und zur Usurpation des Adelstitels durch den »Pseudo-Adel« sowie ein Verzeichnis der ausgewerteten Literatur. Ph. Palasi, Dozent an der École du Louvre und an der École pratique des hautes études (Paris), ist ein ausgewiesener Kenner der neuzeitlichen Heraldik. 2000 legte er eine ausgezeichnete Arbeit über heraldische Karten- und Gänsepiele des 17. und 18. Jhs. vor. Seine Leistung im vorliegenden Werk besteht neben der gründlichen und übersichtlichen Edition des Daguinschen Manuskripts vor allem in der Ermittlung von historischen Wappenträgern, ihrer fotografischen Dokumentation, präzisen Identifizierung und möglichst genauen Datierung. Als Ergebnis seiner mühsamen und gründlichen »démarche archéologique et monumentale« kann Palasi ein beeindruckendes

Spektrum heraldischer Quellen vom einfachsten Gebrauchsgegenstand bis hin zum hochwertigen Kunstwerk präsentieren und somit die Omnipräsenz der Wappen in vergangenen Jahrhunderten anschaulich und umfassend vor Augen führen. Der so zustandegekommene Bildteil (Fotos des Autors und von Ph. Huberdeux) stellt weit mehr dar als eine bloße Illustration des Wappenbuchs, da die abgebildeten Wappen nicht selten Varianten bieten, die Daguin nicht erfaßt hat. Der größte Teil der Abbildungen zeigt Wappensteine und -tafeln, Grabplatten, Epitaphien, Ofenplatten, Supralibros und Exlibris. Erfasst wurden aber außerdem Wand- und Glasmalereien, Gemälde, illuminierte Handschriften, Kapitelle und Schlußsteine, Steinreliefs an Baugliedern, Grenzsteine, Boden- und Wandfliesen, Altäre, Taufsteine, Glocken, Orgeln, Kamine, Skulpturen, Tapisserien, Holzvertäfelungen, Möbel, Schatullen und Reliquiare, liturgische Geräte, schmiedeeiserne Gitter, Buchschließen, Siegel und Siegeltypare. Sogar ein heute im Louvre aufbewahrtes tönernes Grabmalmodell von 1762 (mit Wappen de la Rue) entging Palasis Spürsinn nicht.

Das Kernstück des Wappenbuchs bildet der Katalog, in den die Abbildungen integriert sind. Ihm vorangestellt ist eine Karte des Départements mit übersichtlicher Eintragung sämtlicher Standorte der fotografisch erfaßten Wappenträger, spezifiziert nach Jahrhunderten der Entstehung (durch unterschiedlich gefärbte Punkte, die leider wegen der begrenzten verwendeten Farbpalette für Rot-Grün-Blinde – wie häufig – nicht leicht zu unterscheiden sind). Warum der alphabetische Katalog der Wappenführer (S. 26–335) keine Seitenzählung hat, ist unerfindlich. Somit stellt die Zählung der fortlaufend durchnumerierten Artikel (1–1086, zusätzliche bis-Nummern) die einzige Möglichkeit dar, das Werk künftig zu zitieren, zumal auch die Abbildungen nicht durchnummeriert sind. Aufgenommen sind sowohl die Wappen adeliger und bürgerlicher Geschlechter als auch Kommunalwappen und Wappen von geistlichen und weltlichen Korporationen. Die Artikel sind einheitlich aufgebaut, aber naturgemäß von sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit: Nach dem Namen des wappenführenden Geschlechts folgen Angaben zu dessen Herkunft, zu seinen Beziehungen zur Region (Besitz, Amt etc.) sowie nähere genealogische Angaben. Bei den wappenführenden Korporationen sind die Angaben knapper gefaßt. Abschließend wird das Wappen – soweit überprüft, sehr zuverlässig – blasoniert und gegebenenfalls die Wortdevise angegeben. Die Blasonierung umfaßt nur den Schild, während Angaben zur Helmzier bedauerlicherweise grundsätzlich fehlen. Zusätze Palasis gegenüber dem Manuskript Daguius bestehen fast ausschließlich in der Beigabe der Abbildungen (wie erwähnt stets mit genauer Lokalisierung und Datierung der abgebildeten Wappenträger und Identifizierung der Wappenführer), gelegentlich in Blasonierungen von Wappenvarianten. Die Textzusätze sind durch ein vorangesetztes Symbol deutlich kenntlich gemacht. Einige Ergänzungen stammen aus dem 1862 erschienenen »Armorial général de la généralité de Châlons-sur-Marne« von Édouard de Barthélémy und aus einem handschriftlichen »Armorial du pays de Langres« von Michel Brocard und Jean Royer (1923, Bibl. de la Société historique et archéologique de Langres). Die über Daguius Katalog hinaus aufgenommenen Artikel sind mit bis-Nummern eingereiht. Die Katalognummern 1051–1086 bilden einen Anhang, in dem solche Wappenführer zusammengestellt sind, die keinen direkten Bezug zum Erfassungsgebiet aufweisen, die aber in Chaumont, Langres, Joinville, St-Dizier oder Wassy registriert worden sind.

Die äußerst großzügige und durchgängig farbige Bebilderung wurde bereits gewürdigt. Daß einzelne Fotos gelegentlich etwas unscharf sind und daß vor allem bei Steindenkmälern bisweilen nicht mit Streiflicht, sondern frontal beleuchtet wurde, fällt nicht negativ ins Gewicht, da der Autor sich dieses Umstands offensichtlich bewußt war und diese Schwächen durch ausreichende Größe der Abbildungen ausgeglichen hat. Jedenfalls sind durchweg alle Wappeninhalte auf den Fotos hinreichend zu erkennen. Häufig sind zusätzlich zu der Gesamtaufnahme eines Wappenträgers auch mehrere Detailaufnahmen wiedergegeben. Und um keinen falschen Eindruck zu erwecken, sei ausdrücklich betont, daß der weitaus überwiegende Teil der Fotos ausgezeichnet gelungen ist. Im übrigen legt das

umfangreiche Bildmaterial einmal mehr Zeugnis davon ab, daß der Verfall der heraldischen Kunst in Frankreich schon früh einsetzte. Ein großer Teil der abgebildeten neuzeitlichen heraldischen Zeugnisse ist, was Schild- und Helmformen und den heraldischen Stil betrifft, ziemlich häßlich. Aber das ist natürlich nicht dem Autor anzulasten. Im Anschluß an den Katalog sind Fotos nicht identifizierter Wappen abgebildet – jetzt wieder mit Seitenzählung (S. 337–352). Ein alphabetisches Register der Wappenbilder (S. 353–358) und ein Personen- und Ortsnamenregister (S. 359–373) runden den Band ab. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein Standortregister der Wappenträger gewesen, das den Band – in Verbindung mit den Abbildungen und der Standortkarte – zugleich zu einem Repertorium der heraldischen Zeugnisse des Département gemacht hätte. Die gesamte heraldisch bislang etwas vernachlässigte Champagne ist zu diesem vorbildlichen und prächtig ausgestatteten Wappenbuch zu beglückwünschen, und für die heraldische Forschung, die so dringend der weiteren wissenschaftlichen Erschließung ihrer Quellen bedarf, ist mit diesem Band ein (auch im wörtlichen Sinne) gewichtiges Quellenwerk an die Hand gegeben, das kaum Wünsche offenläßt. Beiden Autoren gebührt unsere Anerkennung und unser Dank für diese Leistung. Und erfreulich ist auch der angesichts der opulenten Bebilderung ausgesprochen moderate Preis.

Harald DRÖS, Heidelberg

James Lowth GOLDSMITH, *Lordship in France, 500–1500*, New York, Bern, Berlin u. a., (Peter Lang) 2003, XV–529 S., ISBN 0-8204-6849-5, EUR 89,00.

Die Grundherrschaft war ohne Zweifel eines der grundlegenden Phänomene, welche die mittelalterliche Gesellschaft prägten. Der Autor unternimmt es nun, Entstehung und Entwicklung der Grundherrschaft in Frankreich während des gesamten Mittelalters darzustellen. Dabei berücksichtigt er die große Masse der Literatur, die zu diesem Thema erschienen ist (das Literaturverzeichnis umfaßt 50 Seiten), und arbeitet sie zuverlässig ein, trägt aber selbst nur in Einzelfällen Neues bei. So entsteht eine Art Handbuch über dieses Thema.

Das Werk zeichnet sich durch eine klare Struktur aus. Auf die Einleitung folgen drei einzelne Kapitel, welche die Grundherrschaft auf dem Gebiet des späteren Frankreich in der Spätantike, in der merowingischen und in der karolingischen Epoche behandeln. Ihre Unterkapitel sind jeweils vergleichbaren Aspekten gewidmet, z. B. den Formen der Grundherrschaft in königlichem, kirchlichem, adligem Besitz. Dann folgen drei Gruppen von je zwei Kapiteln, welche die drei späteren Epochen (Zeit der späten Karolinger und frühen Kapetinger, 900–1200; Epoche der späten Kapetinger, 1200–1328; Spätmittelalter, 1328–1500) behandeln. Die ersten Abschnitte innerhalb jeder Gruppe sind jeweils nach einem ähnlichen Schema aufgebaut. Sie bieten einen Überblick über die Entwicklung der Grundherrschaft allgemein und sprechen dabei die innere Struktur der Grundherrschaft, das Königsgut, die Verwaltung der Herrschaften und so fort an. Die zweiten Kapitel in diesen drei Gruppen untersuchen regionale Ausprägungen des Phänomens (»Regional Patterns of Lordship«) und betrachten dementsprechend nacheinander die einzelnen Teile des Königreichs.

Lange war man der Auffassung, daß die Grundherrschaft aus zwei Wurzeln entstanden sei: einerseits dem Besitz von Land und der Herrschaft über die jenes Land bebauenden Leute, andererseits der Usurpation königlicher Rechte während des Niedergangs der Karolinger. In der Einleitung legt Goldsmith diese Theorie dar und schildert die Forschungsgeschichte. Er selbst jedoch optiert energisch und sicherlich zu Recht für die neuere Auffassung, daß die frühmittelalterliche Grundherrschaft auf die ähnlich geartete Übertragung von fiskalischen Rechten in der Spätantike zurückzuführen ist. Diese Theorie legt er unter Berufung auf die einschlägigen Veröffentlichungen von W. Goffart, E. Magnou-Nortier und K. F. Werner schlüssig dar.